

Transkript Podcastfolge: DMA und DAS- EU-Institutionen einigen sich auf „digitales Grundgesetz“

Ein Beitrag von Nicolas John, Justin Rennert und Owen Mc Grath, 25. Mai 2022

Beschreibung:

Nach politisch umkämpften Verhandlungen einigen sich EU-Parlament und EU-Ministerrat im März und April 2022 auf endgültige Fassungen des Digital Markets Act (DMA) und des Digital Services Act (DSA). Der DMA soll große Online-Plattformen regulieren und für den Wettbewerb öffnen. Der DSA dient unter anderem der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte im Internet. Einige Kommentatoren sehen in diesen Gesetespaketen gar ein neues „digitales Grundgesetz“ auf europäischer Ebene. In dieser Folge von „Weggeforscht“ geben die wissenschaftlichen Mitarbeiter Owen Mc Grath und Justin Rennert einen Überblick über die vielfältigen Regelungen der Gesetespakete in ihrer endgültigen Fassung.

Transkript

00:00:06 John

Weggeforscht: der Podcast der Forschungsstelle Recht im DFN.

00:00:14 Mc Grath

Hallo und herzlich Willkommen zu einer neuen Folge von Weggeforscht. Mein Name ist Owen McGrath, ich sitze hier mit meinem Kollegen Justin Rennert und wir möchten heute über den DMA und DSA sprechen. Aber bevor es losgeht, was gibt es Neues?

00:00:29 Rennert

Am 13. April veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz den Referentenentwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes. Das Gesetz dient der Umsetzung der europäischen Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Durch die Umsetzung der Richtlinie sollen Arbeitnehmer besser vor ihnen drohenden Repressalien infolge der Meldung von Missständen in Unternehmen geschützt werden. Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern werden durch dieses Gesetz, durch das geplante Gesetz dazu verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten, an die sich Mitarbeiter anonym wenden können. Ebenso können sich jedoch auch direkt Mitarbeiter an das Bundesamt für Justiz oder in einem Fall äußerster Dringlichkeit direkt an die Medien wenden.

Am 26 April entschied der EuGH nach der Klage Polens, dass der Artikel 17 der DSM Richtlinie mit dem Unionsrecht vereinbar sei. Dieser Artikel bildet die Grundlage für die einst höchst umstrittenen Uploadfilter. Die Richter erkannten in ihrer Entscheidung zwar an, dass eine Vorabkontrolle durch Uploadfilter zwar die Meinungsfreiheit und die Informationsfreiheit der Nutzer einschränke, die Regelungen seien jedoch insgesamt verhältnismäßig. Den Unternehmen bleibe im Großen und Ganzen nämlich gar keine Wahl, als die Inhalte vorab zu kontrollieren, sie würden ansonsten haften, wenn Nutzer geschützte Werke rechtswidrig hochladen. Daher seien sie gezwungen, auf Instrumente zur automatischen Erkennung und Filterung zurückzugreifen, um die enorme Menge an Daten zu bewältigen.

Der Bundesrat hat kürzlich einen Gesetzesentwurf zum digitalen Hausfriedensbruch vorgelegt. Danach soll die widerrechtliche Zugangsverschaffung zu einem Informationstechnischen System unter Strafe

gestellt werden. Damit soll die Lücke zwischen analogem Hausrecht und dem Datenmissbrauch geschlossen werden. Allerdings ist dieser Entwurf auf wenig Gegenliebe gestoßen. Die Kritiker sind sich einig, dass die vom Bundesrat gesehene Regelungslücke nicht in diesem Ausmaß besteht. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Entwurf weiterentwickelt.

00:02:15 Mc Grath

Mitte April verkündete der Tech Milliardär Elon Musk, den Kurznachrichtendienst Twitter kaufen zu wollen. Musk ist selbsterklärter Verteidiger der freien Meinungsäußerung und jedenfalls kein Befürworter staatlicher Regulierung; auch nicht im Internet. Fast zeitgleich mit dem Kauf der Plattform durch Elon Musk, einigten sich Vertreter der EU-Institutionen Parlament, Rat und Kommission auf neue EU-Gesetze in der Gestalt des Digital Markets Act und des Digital Services Act. Beide Regelwerke könnten zukünftig gerade Twitter als soziales Netzwerk und großes Digitalunternehmen in die Pflicht nehmen. Den Visionen, die Musk über die Plattform vorschweben, werden zumindest innerhalb der EU dann klare Grenzen gesetzt sein.

Justin, für was steht jetzt eigentlich DMA und DSA und was steckt genau hinter diesen Begriffen?

00:02:59 Rennert

Ja, an dieser Stelle auch nochmal ein herzliches Willkommen von mir. Die Abkürzungen DMA und DSA stehen für Digital Markets Act und Digital Services Act. Es handelt sich dabei um Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Union, die in Form von Rechtsverordnungen ergehen. Diese sollen also unmittelbar anwendbar sein. Anders als Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten sie nicht umsetzen, sondern sie gelten unmittelbar. Das macht der europäische Gesetzgeber immer, wenn ihm ein Vorhaben besonders wichtig ist; eine ganz bekannte Verordnung ist die DSGVO, die auch eben unmittelbar gilt. Der Digital Markets Act verfolgt das Ziel, große Digitalunternehmen einem einheitlichen Verhaltenskodex zu unterwerfen, um den Wettbewerb zu regulieren. Der Digital Services Act auf der anderen Seite, er löst die E-Commerce Richtlinie aus dem Jahr 2000 ab und der Digital Services Act soll die Grundrechte der Internetnutzer schützen und verbotene Inhalte bekämpfen. Es geht hier also mehr um eine Inhaltsregulierung bei dem Digital Services Act. Die Zielrichtungen unterscheiden sich insoweit, als der DMA nur auf einige bestimmte, sehr große Digitalunternehmen abzielt, die auch als Gatekeeper bezeichnet werden. Im weitesten Sinne hat der DMA also eine kartellrechtliche Dimension. Der DSA zielt hingegen auf die Rechtmäßigkeit der Produkte und Inhalte der Onlinedienste ab und erfasst wesentlich mehr Anbieter. Beide Gesetze sollen gemeinsam eine Art europäische digitale Verfassung schaffen.

00:04:18 Mc Grath

Okay und warum beschäftigen wir uns heute genau mit dem DMA und dem DSA?

00:04:24 Rennert

Es gibt einen aktuellen Anlass und zwar gab es beim DMA am 25 März 2022 eine Einigung zwischen den EU-Institutionen, zwischen EU-Rat und Parlament. Diese Einigung steht am Ende des Trilogverfahrens. Wir kennen das ja, im Rahmen eines EU-Gesetzgebungsverfahrens treffen sich die 3 großen Institutionen Kommission, Rat, Parlament, informell, um das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Also auch abseits der formellen Sitzungen dieser Institution und dieses Trilogverfahren war beim DMA eben im März 22 beendet. Damit ist der Inhalt des Gesetzes jetzt finalisiert. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann das Gesetzespaket in Kraft tritt. Das ist so der aktuelle Anlaß, zu dem wir uns hier versammeln.

00:05:06 Mc Grath

Hast du da genaue Informationen wann das Inkrafttreten soll?

00:05:09 Rennert

Ja, mit einem Inkrafttreten des DM wird Anfang 2023 gerechnet. In Kraft treten heißt aber noch nicht Geltung des Gesetzes; es wird hier Übergangsregelungen geben. Aufgrund dieser Übergangsregelungen müssen die erfassten Unternehmen die Vorgaben des DMA wohl erst ab 2024 umsetzen.

00:05:26 Mc Grath

Und wie sieht es denn mit dem DSA aus? Also, der muss ja auch durch dieses Trilogverfahren dann, gibt es hier schon eine Einigung?

00:05:30 Rennert

Ja, hier gibt es sogar einen noch aktuelleren Anlass, denn da gab es die Einigung am 23 April 22 also einen Monat später, auch wieder am Ende des Trilogverfahrens. Die letzte Verhandlungsrunde zum DSA dauert 16 Stunden und in der Nacht zum 23. 04. konnten die Beteiligung dann Vollzug melden und die frohe Botschaft verkünden, dass man sich geeinigt hat. EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen bezeichnete die Einigung daraufhin auf Twitter. Ist ja auch immer ganz nett, dass sie das dann auf Twitter macht.

Bezeichnet sie, dass die Einigung dann als historisch.

00:06:03 Mc Grath

Also können wir auch mit einem früheren Inkrafttreten des DSA dann rechnen oder ist das genauso wie beim DMA erst später?

00:06:09 Rennert

Da rechnet man auch wie beim DMA mit einer Anwendbarkeit ab dem 1. Januar 2024, es könnte hier, es wird hier wohl Sonderregelung für große Anbieter gelten. Diese könnte 6 Monate vorher an der Reihe sein. Ich will nochmal auf eine Sache hinweisen. Dieses Gesetzgebungsverfahren ist eigentlich sehr, sehr schnell zum Abschluß gekommen

00:06:30 Mc Grath

Für so ein EU-Gesetzgebungsverfahren

00:06:32 Rennert

Genau für so ein EU-Gesetzgebungsverfahren wenn man sich, du weißt es auch, bei der E-Privacy Verordnung fing das 2017 an und da sind wir immer noch nicht am Ende des Trilogverfahrens, das sind also jetzt 5 Jahre und hier hat es gerade mal so zweieinhalb Jahre gedauert insofern für EU Verhältnisse sehr, sehr schnell.

00:06:46 Mc Grath

Ok so viel erstmal zum Gesetzgebungsverfahren, dann wollen wir uns den Inhalt mal genauer anschauen. Welchr Unternehmen sollen jetzt betroffen sein? Das kann ja sicherlich nicht bis zum kleinsten Unternehmen, das irgendwie digital tätig ist, betroffen sein.

00:07:00 Rennert

Ja, genau, ich würde sagen, wir fangen mal mit dem DMA an, wir trennen das mal so ein bißchen. Also der DMA richtet sich an Unternehmen, die den Zugang zu Internetplattform wie eine Art Türsteher kontrollieren. Das Gesetz selbst spricht von Gatekeeper also Gatekeeper wird hier zum gesetzlichen Begriff. Wer genau unter die Definition eines Gatekeepers fällt, wurde nun am Ende des Trilogverfahrens festgelegt. Betroffen sind Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 75 Milliarden Euro oder einem Umsatz im Europäischen Wirtschaftsraum von mindestens 7,5 Milliarden Euro. Als weiteren notwendige Bedingungen müssen die Plattform 45000000 monatliche Nutzer:innen in derEU und 10000 aktive geschäftliche Nutzer innen pro Jahr haben.

Noch letzte Bedingung ist, dass die Plattform in mindestens 3 Mitgliedstaaten einen oder mehrere zentrale Plattformdienste betreiben, also etwa soziale Netzwerke, Web, Dienste, Browser, Suchmaschinen oder Marktplätze. Da sieht man, der DMA richtet sich nur an einige wenige große Quellen.

00:07:57 Mc Grath

Ja, wollte gerade sagen, da beschränkt sich ja der persönliche Anwendungsbereich sehr. Wie viele sind dann so, wenn du Zahlen dazu nennen könntest, dann tatsächlich davon getroffen?

00:08:05 Rennert

Ja, man geht aktuell davon aus, dass circa 10 - 15 Unternehmen unter den DMA fallen, darunter natürlich die allseits bekannten großen Tech Unternehmen also Meta, Amazon, Apple, Alphabet. Wichtig ist noch zu erwähnen vielleicht, dass die Regeln des DMA nur für die Dienste gelten, die diese Unternehmen anbieten, nicht pauschal für das ganze Unternehmen.

00:08:26 Mc Grath

Ok also wenn wir es bei Alphabet zum Beispiel rauskonkretisieren wollen, dann wäre es für Google als Suchmaschine und YouTube als Videoplattform, also die spezifischen Dienste.

00:08:35 Rennert

Genau die spezifischen Dienste voneinander getrennt bei Meta wäre das dann zum Beispiel WhatsApp, getrennt davon Instagram.

00:08:40 Mc Grath

Okay, alles klar. Dann lass uns doch mal einen Zeitsprung in das Jahr 2024 machen DSA und DMA gelten jetzt in diesem Gedankenspiel, der DMA vor allem. Ich bin im Vorstand eines großen Europäischen Onlinekonzerns und dann frage ich mich natürlich fallen die Dienste, die ich über mein Unternehmen anbiete, unter den DMA? Wie wie wie kann ich das herausfinden? Vertrau ich da einfach meiner Rechtsabteilung, dass sie das bewerten kann?

00:09:05 Rennert

Ja, da sprichst du einen guten Punkt an, du beauftragst nicht einfach deine Rechtsabteilung mit einer Prüfung, sondern es gibt hier ein formales Benennungsverfahren. Die EU-Kommission muss ein Unternehmen aktiv und formal als Gatekeeper benennen. Das passiert also nicht einfach so, sondern es braucht einen formalen Akt und erst dann hat das Unternehmen die Regeln des DMA zu befolgen. Also auch dein Unternehmen ist ein fiktives Unternehmen, in dem Beispiel. Vor dieser Benennung trifft ein Unternehmen lediglich eine Mitteilungspflicht an die EU-Kommission. Dein Unternehmen muss laufend prüfen, ob es diese genannten Schwellenwerte erreicht, also 75 Milliarden Euro Marktkapitalisierung, 7,5 Milliarden Euro Umsatz und wenn dem so ist, musst du eine Mitteilung an die EU-Kommission machen und diese prüft dann, ob die übrigen Voraussetzungen für die Benennung als Gatekeeper vorliegen, also ob du so einen zentralen Plattformdienst anbietest.

00:09:53 Mc Grath

Ok also es passiert nicht automatisch, also wenn ich diese Schwellenwerte erreiche, sondern dann trifft mich nur die Meldepflicht und dann werde ich benannt und auch gut, dann stellen wir uns vor ich werde als Gatekeeper mit meinem Unternehmen, wurde als Gatekeeper benannt. Welche Regeln gelten dann für mich?

00:10:07 Rennert

Ja, der DMA sieht eine Ex-ante Regulierung vor, indem er positive und negative Verhaltensweisen aufstellt. Das ist der Kern des Gesetzes, es gibt einige Verbote und einige Gebote, die der DMA aufstellt-

00:10:18 Mc Grath

Okay, dann lasst es doch mal mit den Geboten anfangen, was was muss ich einhalten also schon vorläufig, oder das, was passiert ist?

00:10:26 Rennert

Mit das wichtigste Gebot ist das Gebot der Interoperabilität. Die Gatekeeper müssen künftig zukünftig ihre Dienste so gestalten, dass sie mit Diensten von anderen Unternehmen kompatibel sind. Das war ein riesiger Streitpunkt im Gesetzgebungsverfahren. Klingt jetzt so technisch, ich mach mal ein einfaches Beispiel. Über 90% der unter 30-Jährigen nutzen WhatsApp, andere Dienste sind teils marginalisiert, andere Messengerdienste und WhatsApp müsste jetzt aufgrund des DMA zukünftig ermöglichen, dass auch Nutzer anderer Messengerdienste Nachrichten an WhatsApp Nutzer schicken können, also Interoperabilität heißt WhatsApp muss seine Schnittstelle öffnen. Umgekehrt muss WhatsApp zumindest die technischen Voraussetzungen schaffen, dass man als WhatsApp Nutzer einem Signal Nutzer zum Beispiel oder einem Telegram Nutzer eine Nachricht schicken kann und diese strenge Interoperabilitätspflicht gilt nach dem endgültigen Entwurf erstmal nur für Messengerdienste, nicht für gesamte soziale Netzwerke. Das war ein politische großer Streitpunkt. Am Ende blieb es nur bei der Pflicht für die Messengerdienste. Generell ist das Gesetz sehr geprägt von diesem Interoperabilitätsgedanken. Ein weiteres Gebot wäre, dass Anbieter von Betriebssystemen zukünftig auch App Stores anderer Anbieter zulassen müssen. Das ist für Apple noch ein extrem rotes Tuch. Die wollen immer nur, dass man auf dem eigenen Web Store sich Apps herunterlädt, dieses System wird also künftig der Vergangenheit angehören.

Was auch noch spannend ist bei den Geboten: Gewerblichen Nutzern von solchen Gatekeepern müssen faire und diskriminierungsfreie Geschäftsbedingungen bei der Nutzung von Online

Verkaufsplattformen ermöglicht werden also der App Store muss faire Geschäftsbedingungen seinen gewerblichen Nutzern, also App Entwicklern bereitstellen.

00:12:04 Mc Grath

Das ist ja schon einiger vorauseilender Gehorsam und was für Verbote trifft dann, also was was darf ich nicht?

00:12:11 Rennert

Der DMA verbietet explizit, dass Gatekeeper eigene Produkte und Angebote gegenüber solchen der Konkurrenz bevorzugen. Das ist auch so ein generelles Muster des DMA. Wie ich habe schon anfangs gesagt, es ist ein bisschen Kartellrecht dabei, es ist ein bisschen Regulierungsrecht dabei und da geht es immer darum, dass man, wenn man in so einer zentralen Position steht und eben so viel Marktmacht hat, dass man sein Angebot öffnet, für Dritte und genau das versucht der DMA zu bewerkstelligen, indem er verbietet, dass Gatekeeper ihre eigenen Angebote bevorzugen gegenüber Drittanbieter-Angeboten. Zum Beispiel muss es zukünftig möglich sein, dass Nutzer eines Smartphone Betriebssystems vorinstallierte Apps löschen können. Das ist auch bei Apple, meine ich. nicht möglich, dass man diese vorinstallierten Apps löscht genau das soll demnächst verboten sein. Zu den verbotenen Verhaltensweisen zählt auch die das Verbot der Kombinierung personenbezogener Daten, also ich darf nicht Daten von einem Plattformdienst mit Daten aus einem anderen Plattformdienst desselben Konzerns kombinieren, da das würde mir eventuell ermöglichen, ein umfassendes Persönlichkeitsbild zu erlangen, also stellen wir uns mal Meta vor. Die haben Daten von Instagram und von Whatsapp und diese Daten dürfen sie dann nicht miteinander kombinieren, es sei denn der Nutzer hat eingewilligt.

00:13:26 Mc Grath

Gut, das betrifft ja jetzt nur diese wenigen Gatekeeper. Dieses gibt wie betrifft uns das als Nutzer dieser der ganze DMA?

00:13:34 Rennert

Ja, für Nutzer und Verbraucher soll sich der DMA insoweit bemerkbar machen, als zukünftig eine größere Auswahl von digitalen Dienstleistungen zur Verfügung stehen soll. Zu diesen soll dann auch ein direkter, gleicher Zugang ermöglicht werden. Also das ist eben diese kartellrechtliche regulierungsrechtliche Dimension. Dadurch könnte auch die Preisbildung sich entwickeln, wenn wir eine steigende Konkurrenz haben, könnten die Preise auch die Preise an Daten, die du bezahlst, sinken. Und nicht zuletzt wird man von der stärkeren Interoperabilität der Dienste profitieren können und als Nutzer dann eine größere Wahlfreiheit am Ende am Ende bekommen.

00:14:11 Mc Grath

Das hört sich für mich als Nutzer erstmal eher positiv an. Als negativ für die Geldgeber natürlich, einiges umzusetzen, aber wie gesagt für mich als Nutzer eher von Vorteil. Gut, dann lass uns doch jetzt mal vom DMA weggehen und einen Blick auf den DSA werfen. Die ganze Einigung hast du ja schon einleitend gesagt hat für viel Wirbel gesorgt.

00:14:31 Rennert

Ja, die Einstufung als historisch von Ursula von der Leyen habe ich eben schon erwähnt. Im selben Zuge, also auf dieser Twitter Nachricht äußerte sie sich dann auch wie folgt; jetzt ein Zitat: „der DSA

wird dafür sorgen, dass das Onlineumfeld ein sicherer Raum bleibt, der freie Meinungsäußerung und Möglichkeiten für digitale Unternehmen schützt.“ Politisch sind also mit dem DSA extrem viele, dass wieder von mir, politisch politisches sind mit dem DSA viele Erwartungen verknüpft und manche bezeichnen den DSA sogar als digitales Grundgesetz.

00:15:00 Mc Grath

Jetzt ja, das meinst du ja auch schon einleitend. Was ist das Regelungsziel des DSA, also was versprechen sich die EU-Institutionen von diesem Gesetzeswerk?

00:15:09 Rennert

Ja, das lässt sich gar nicht so genau sagen, denn der DSA schreibt eine große Vielzahl von Verhaltenspflichten vor. Wenn ich jetzt noch ein letztes Mal Ursula von der Leyen bemühen darf wieder mit Zitaten?

00:15:18 Mc Grath

Immer gerne.

00:15:20 Rennert

„Der DSA soll dafür sorgen, dass das, was offline illegal ist, auch online illegal ist.“ Zitat Ende. Ader DAS ist also ein Potpourri an Vorschriften, die den Internetraum fit machen sollen oder die Vorschriften im Internet fit machen sollen für die 20er Jahre, die bisher einschlägigen Vorschriften der E-Commerce Richtlinie stammen, einmal kurz, um um die zu Zuhörer zu schockierend stammen aus dem Jahre 2000 ja.

00:15:45 Mc Grath

Da hat sich zum Glück gar nichts geändert seitdem.

00:15:47 Rennert

Da hat sich sehr viel geändert genau und deswegen spricht das Gesetz auch davon, dass es einheitliche Regeln für ein sicheres, vorhersehbares und vertrauenswürdige Onlineumfeld festlegen möchte, in der die Grundrechtecharta wirksam geschützt wird.

00:15:59 Mc Grath

Ach ja, sind dann hier von dem DSA auch nur die Geldgeber betroffen oder welche Unternehmen?

00:16:05 Rennert

Ne, der Anwendungsbereich des DSA ist deutlich weiter als der des DMA, er umfasst die verschiedenste Onlinedienste, verschiedene Online-Vermittlungsdienste. Die lassen sich dann unterteilen in 3 Kategorien: erstens reine Durchleiter, zweitens Cashing-Dienste und drittens Hosting Dienste, unter die reinen Durchleiter fallen z. B. Telekommunikationsdienste-Anbieter. Die Cashing-Dienste sind dann solche, die jetzt kommt eine lange juristische Definition, die die von einem Nutzer bereitgestellte Information zum Zwecke der Übermittlung der Information zwischenspeichern und ja, ja, ich hab eigentlich versucht das hier zu vermeiden, aber ganz umhin kommt man nicht um die Definition, den breitesten Anwendungsbereich haben diese Hosting Dienste, also die dritte Kategorie. Darunter fallen

dann Betreiber sozialer Netzwerke, Suchmaschinen, Betreiber von App Stores und Marktplätze und die werden auch am stärksten reguliert, wobei sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen sogar noch strengeren Anforderungen unterworfen sind.

00:17:02 Mc Grath

Kannst du uns die Regelung des DSA einmal kurz oder die die Kernregelungen kurz skizzieren?

00:17:07 Rennert

Ein zentraler Aspekt ist die Content Moderation der Plattform. Der DSA sieht vor, dass Diensteanbieter ein Meldesystem einrichten, in dem die Nutzer aus ihrer Sicht illegale Inhalte melden können. Diese Meldeverfahren müssen leicht zugänglich und benutzerfreundlich sein und im Falle einer Entfernung oder Sperrung des Inhalts muss der Betroffene umfassend darüber aufgeklärt werden. Online-Plattformen müssen darüber hinaus ein internes Beschwerdemanagement einrichten, worüber eine Löschung oder Sperrung des Inhalts, die Suspendierung eines Nutzers oder sogar die Löschung des Nutzerkontos zur Folge sein kann.

00:17:40 Mc Grath

Bedeutet das dann, dass die Plattformen quasi selber darüber entscheiden können, was, was illegaler Inhalt ist und was nicht?

00:17:46 Rennert

Ja, das klingt erst mal so, aber wenn man weiter den DSA liest, sieht man, dass die Content Moderation gewissermaßen nur eine Vorstufe der inhaltlichen Regulierung durch Behörden ist. Der DSA sieht nämlich auch vor, dass Behörden der Mitgliedstaaten Host Providern ohne vorherige Befassung eines Richters Anordnungen schicken dürfen und zwar Anordnungen, dass bestimmte illegale Inhalte zu blockieren oder zu sperren sind. Die Host Provider haben die Inhalte dann ohne unangemessene Verzögerung zu sperren oder zu blockieren. Das heißt, es gibt nicht nur den Weg intern bei einer Plattform selbst, sondern eben auch den Weg über die Behörde.

00:18:20 Mc Grath

Wenn wir von Inhaltssperren oder von von von Wegnahmen von Inhalten sprechen, dann müssen wir das ja auch immer im Lichte der Meinungsfreiheit sehen. Wie wird hier sichergestellt, dass die Meinungsfreiheit gewährt ist der Nutzer?

00:18:31 Rennert

Ja, der DSA verpflichtet Unternehmen in ihren Community Standards also in ihren AGB die Grundrechte der Nutzer angemessen zu berücksichtigen, vor allem die Meinungsfreiheit erfährt darüber einen stärkeren Schutz. Diese Regel im DSA soll auch eine Angleichung von Gesetz und AGBs bewirken, damit es dann am Ende egal ist, ob Inhalte wegen Verstoß gegen die AGB oder gegen das Gesetz gelöscht werden sollen.

00:18:54 Mc Grath

Auf nationaler Ebene haben wir ja schon für gerade Hass im Netz das Netzdurchsetzungsgesetz. Wie unterscheidet sich der DSA jetzt zum NetzDG?

00:19:02 Rennert

Ja, der wichtigste Unterschied liegt darin, dass der DSA nicht nur soziale Netzwerke, sondern alle Arten von Vermittlungsdiensten erfasst. Haben wir anfangs schon gesagt, dass dieser Anwendungsbereich sehr weit ist. Das Netz der EG sieht nur eine Moderation im Hinblick auf bestimmte Strafgesetze vor, der DSL führt hingegen die Pflicht ein, sämtliche rechtswidrige Inhalte zu moderieren, also nicht nur Strafgesetze, sondern zum Beispiel auch Verstöße gegen das Urheberrecht, Verstöße gegen das Geschäftsgeheimnisrecht, also die ganze Rechtsordnung.

00:19:32 Mc Grath

Und wie wird das Ganze dann durchgesetzt?

00:19:35 Rennert

Ja, Verfehlungen gegen den DSA können zu Bußgeldern führen bei einem Verstoß seitens einer sehr großen Plattform können diese bis zu diese Bußgelder bis zu 6% des globalen Vorjahresumsatz umfassen. Und grundsätzlich obliegt die Durchsetzung der den mitgliedstaatlichen Behörden, also es gibt keine EU-Behörde, erstmal die das durchsetzen soll, sondern die Mitgliedstaaten. Allerdings kann die EU-Kommission bei Verfahren gegen sehr große Plattformen intervenieren. Die haben also ein Interventionsrecht.

00:20:01 Mc Grath

Dann haben wir uns jetzt die Auswirkungen wieder einmal für die Plattform angeschaut, aber wie äußert sich das Das, der DSA dann hier für die Nutzer?

00:20:09 Rennert

Ja, vor allem diese Content Moderation wird sich bemerkbar machen. Einerseits sollte das Melden von Inhalten leichter fallen und das Ergebnis für Nutzer auch zufriedenstellender ausfallen. Auf der anderen Seite soll unberechtigtem Melden und Sperren entgegengewirkt werden. Das ist die Vermeidung von Overblocking, was auch schon bei der DSM Richtlinie ja ein großes Thema war im Rahmen der Uploadfilter. Daneben sollen Nutzer durch den DSA eine bessere Kontrolle über die Verwendung ihrer persönlichen Daten haben. Der DSA sieht nämlich auch vor, dass den Nutzern Informationen bereitgestellt werden über die wichtigsten Parameter, Tracking Parameter also Parameter, die ein Unternehmen einsetzt, um zielgruppenbasierte Werbung anzuzeigen. Also der DSA wird auch wohl für mehr Transparenz in der Hinsicht sorgen.

00:20:53 Mc Grath

Ok vielen Dank für den Überblick sowohl über den, DMA als auch den DSA. Um den Kreis zu schließen, was bedeutet das für Elon Musk und seinen Kauf von Twitter?

00:21:02 Rennert

Ja ja, diese Ankündigung, sich für eine unbegrenzte Meinungsfreiheit auf Twitter einzusetzen, erweckt zunächst mal die Befürchtungen, es könnte zu mehr Hass und Hetze auf der Plattform kommen. Wir wissen jetzt, dass jedenfalls in der EU Twitter den Regeln des DSA unterworfen sein wird. Also es muss ein internes Meldesystem einführen und auch seine AGB, an die Unionsgrundrechte anpassen, insbesondere die Meinungsfreiheit, aber eben auch die Persönlichkeitsrechte der Nutzer, die ja auch vor Beleidigungen schützen.

Musks, Elon Musks Verständnis von Freedom of speech, könnte sich womöglich in den Twitter AGB dann nicht mehr widerspiegeln werden, da werden wir abwarten müssen.

00:21:40 Mc Grath

Zumindest im europäischen Rahmen.

00:21:42 Rennert

Genau zumindest im europäischen Rahmen. Musks Vorstellung von Freedom of Speech wird insofern aber auch Genüge getan durch den DSA, als dass dieses Overblocking vermieden werden soll, also berechnete legale, freie Rede zu blockieren. Hier zeigt sich der klare Vorteil der europäischen Rechtsangleichung durch Digitalgesetze, ein soziales Netzwerk, das faktisch eine Monopolstellung einnimmt, steht nicht zur freien Disposition eines Einzelnen, sondern es gelten allgemeine Regeln für alle Global Player bzw European Player.

00:22:12 Mc Grath

Gut ja, ich bin bin sehr gespannt auf die Umsetzung des Ganzen und wie sich das gerade auch in unserem Bereich äußern wird.

00:22:20 Mc Grath

Wir werden natürlich auch in diesem Podcast auf dem Laufenden bleiben und informieren, wie sich die der Gesetzgebungsprozess vervollständigt. Justin ich danke dir vielmals und hoffe, auch den Zugang hat es gefallen und verabschiede mich.

00:22:35 Rennert

Ja, ich bedanke mich auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern und ich hoffe und dass wir heute einiges weggeforscht haben.